

Geschäftsordnung

für den Regionsausschuss im Pferdesportverband Hannover e. V.

§1

Zusammensetzung

Der Regionsausschuss setzt sich gemäß § 21 der Verbandssatzung zusammen aus :

- den Vorsitzenden der Kreisreiter-/Kreis Pferdesportverbände /Pferdesportregionen (gem. § 6 der Verbandssatzung).
Die Vorsitzenden können sich durch ein weiteres § 26 BGB – Mitglied ihres jeweiligen Vorstandes vertreten lassen
- Die Vorsitzenden der Kreisreiter-/Kreis Pferdesportverbände/ Pferdesportregionen wählen zusätzlich zum Vorsitzenden zwei Stellvertreter/innen (Amtszeit 4 Jahre).
Scheidet eine/r der Stellvertreter/innen in der laufenden Amtsperiode als Mitglied des Regionsausschusses aus, wählt der Regionsausschuss (analog zur Satzungsregelung für den Vorsitzenden) eine/n neue/n Stellvertreter/in.

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Regionsausschusses in beratender Funktion mit Rede-und Antragsrecht teil.

Der/ die Vertreter/in der institutionellen Mitglieder und der/die Sprecher/in der Persönlichen Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Regionsausschusses in beratender Funktion mit Rederecht teil.

§2

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben/ Rechte des Regionsausschusses ergeben sich aus § 21.4 a - f der Verbandssatzung.

Die Aufgabe des Regionsausschusses ist es grundsätzlich, die Interessen der Vereine gegenüber dem PSV Hannover zu vertreten und gleichzeitig den Vorstand des PSV Hannover fachlich zur grundsätzlichen strategischen Ausrichtung zu beraten. Es können im Regionsausschuss inhaltliche Themen diskutiert sowie strategische Vorgehensweisen erarbeitet werden. So ist eine direkte und umfangreiche Beteiligung der KRV/ KPSV /PSR an der strategischen Ausrichtung des Verbandes gewährleistet.

Es fällt dem Regionsausschuss die Funktion als Aufsichtsrat zu, die auch eine Kontrollfunktion über die Strategieumsetzung einschließt.

§3 Einberufung

Der Regionsausschuss tagt bei Bedarf, mindestens jedoch drei Mal im Jahr. Er wird von dem / der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung durch eine/n Stellvertreter/in per Textform (Brief, E-Mail oder Fax) mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Regionsausschusssitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Textform sind mit Zustimmung aller Regionsausschussmitglieder möglich.

Die Regionsausschusssitzung wird von dem /der Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von einem/einer Stellvertreter/in geleitet.

Der Regionsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen.

§4 Beschlüsse und deren Bekanntgabe

Jede ordnungsgemäß einberufene Regionsausschuss-Sitzung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen getroffen. Jedes Mitglied des Regionsausschusses hat pro angefangene 1000 Mitglieder eine Stimme. Die maßgebende Stimmenzahl ergibt sich aus der jeweils im Vorjahr der Beitragsberechnung des PSV Hannover zugrunde gelegten Mitgliederzahl (Stand 01.06.).

Beschlüsse sind zu protokollieren. Beschluss-Protokolle erhalten die Mitglieder des Regionsausschusses, der Vorstand sowie Vertreter/in der institutionellen Mitglieder u. Sprecher/in der Persönlichen Mitglieder zur Kenntnis bzw. Beschluss-Umsetzung.

§5 Sonstiges

Die Geschäftsordnung des Regionsausschusses im Pferdesportverband Hannover tritt am 11.10.2021 durch Beschluss des Regionsausschusses vom 11.10.2021 in Kraft.